



Vorlage VA\_05/2017  
zur öffentlichen Sitzung des  
Verwaltungsausschusses  
am 20.03.2017

An die  
Mitglieder  
des Verwaltungsausschusses

## **Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Ludwigsburg / Aktuelle Situation und Entwicklung der Unterbringungskapazität / W-LAN / Kinderschutz**

### **I. Allgemeine Situation und Entwicklung der Unterbringungskapazität**

1. Der Landkreis hat im Jahr 2016 insgesamt 3.136 Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung aufgenommen (2015: 3.781). Aufgrund des deutlichen Rückgangs der Zugangszahlen im zweiten Halbjahr 2016 konnten bis Ende November alle drei Berufsschulsporthallen und die Leichtbauhalle in Eberdingen vollständig geräumt werden. Die Hallen an der Carl-Schaefer-Schule in Ludwigsburg und am Fischerpfad in Bietigheim-Bissingen stehen mittlerweile wieder für den Schulsport zur Verfügung. Die Halle am Römerhügel in Ludwigsburg wird nach einer Generalsanierung, die unabhängig von der Nutzung als Asylbewerberunterkunft notwendig war, nach den Sommerferien wieder in Betrieb gehen können.

2. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.10.2016 berichtete die Verwaltung zuletzt über alle Unterkünfte samt deren Platzkapazität und Belegung. Folgende von den Gremien beschlossene Unterkünfte wurden seit der letzten Sitzung fertiggestellt und bezogen:

<b>Unterkunft</b>	<b>Platzkapazität</b>
Besigheim, Im Wasen	261
Bietigheim-Bissingen, Geisinger Straße	360
Marbach, Bahnhofstraße	118
Ludwigsburg, Im Erlenweg	84
Ludwigsburg, Fröbelstraße	120
Pleidelsheim, Marbacher Straße	90
<b>Gesamt</b>	<b>1.033</b>

Die Schaffung dieser Plätze ist sinnvoll, um die Notunterbringungsplätze zügig abbauen zu können.

Wie wir bereits in der Verwaltungsausschusssitzung im Juli 2016 berichtet haben, wird die Verwaltung noch zwei Mietobjekte von der Wohnungsbau Ludwigsburg in der Brucknerstraße im Schloßlesfeld und in der Ditzinger Straße in Pflugfelden mit jeweils 60 Plätzen anmieten. Das Projekt in der Bruckner Straße befindet sich derzeit im Bau und wird voraussichtlich im Sommer 2017 fertiggestellt und an das Landratsamt übergeben. Der Bau der Unterkunft in der Ditzinger Straße hat sich zeitlich verzögert und wird voraussichtlich Anfang 2018 fertiggestellt.

Aufgrund einer Vereinbarung mit der Gemeinde Schwieberdingen wird das Landratsamt 32 Plätze in einer für die Zwecke der Anschlussunterbringung errichteten Unterkunft für eine Dauer von maximal drei Jahren anmieten. Über die Mietvertragskonditionen wird derzeit verhandelt. Die Unterkunft soll demnächst auch belegt werden.

Der Mietvertrag für eine geplante Unterkunft in Tamm mit 126 Plätzen wurde mittlerweile einvernehmlich aufgelöst. Die Übergabe der Räumlichkeiten im ehemaligen Hotel Ochsen in Pleidelsheim mit 120 Plätzen verzögert sich weiterhin aufgrund eines anhängigen Gerichtsverfahrens. Im Laufe des Januar 2017 haben wir eine weitere Notunterkunft in Tamm mit über 200 Plätzen geräumt, da der Mietvertrag ausgelaufen ist.

3. In unseren rund 160 Unterkünften sind derzeit circa 3.900 Flüchtlinge untergebracht. Unsere Rückstandsquote gegenüber dem Land, die im September 2016 noch bei über 1.100 Personen lag, konnten wir mittlerweile auf 857 Personen (Stand: 31.01.2017) verringern.

Wir rechnen im Jahr 2017 insgesamt mit 1.500 bis 1.800 Neuzugängen. Im Januar 2017 haben wir 152 Flüchtlinge aufgenommen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat angekündigt, bis Ende 2017 sämtliche anhängige Asylverfahren abzuschließen. Zusätzlich können alle Flüchtlinge, die im Jahr 2015 vom Landkreis Ludwigsburg aufgenommen wurden, im Jahr 2017 in die Anschlussunterbringung weiter verwiesen werden. Wir gehen daher derzeit von rund 4.000 Personen aus, die im Jahr 2017 grundsätzlich anschlussuntergebracht werden können.

Weil sich die Unterbringungssituation entspannt hat, beabsichtigen wir, rund die Hälfte dieser Personen, zunächst in den Unterkünften des Kreises zu belassen. Dadurch können wir die Kreiskommunen vorläufig entlasten.

4. Im Landkreis wird sich die Situation 2017 voraussichtlich wie folgt darstellen: Im Laufe des Jahres werden wir die restlichen vier Notunterkünfte, die derzeit noch mit 290 Personen belegt sind und die Unterkunft in Ludwigsburg am Sonnenberg mit 200 Plätzen räumen. Des Weiteren laufen im Jahr 2017 Mietverträge für circa 15 Wohnungen und kleinere Gebäude aus. Die Platzkapazität wird sich bis Jahresende wie folgt entwickeln:

<b>Unterkunft</b>	<b>Platzkapazität</b>
Asperg, Gartenstraße	-130
Bietigheim-Bissingen, Gustav-Rau-Straße	-190
Bietigheim-Bissingen, Liederkranzhaus	-47
Freiberg, Planckstraße	-114
Ludwigsburg, Am Sonnenberg	-200
ca. 15 Wohnungen	-61
<b>Wegfall an Plätzen gesamt</b>	<b>-742</b>

<b>Hinzu kommen</b>	
Ludwigsburg, Brucknerstraße	60
Schwieberdingen, Lüssenweg	32
<b>Saldo</b>	<b>-650</b>

Von den derzeit circa 5.050 Plätzen fallen Netto insgesamt 650 Plätze weg. Demnach werden wir zum Ende des Jahres noch über rund 4.400 Plätze für die vorläufige Unterbringung verfügen. Die Plätze werden belegt sein mit den rund 2.000 Personen, die in unseren Unterkünften verbleiben (siehe oben). Hinzu kommen rund 1.800 Neuzugänge. Rechnet man die familienbedingten Leerplätze hinzu, sind die Unterkünfte im Kreis auch Ende 2017 mit einem geringen Puffer voll belegt.

Daher wird der Landkreis im Jahr 2018 den Kommunen eine ähnlich hohe Anzahl Personen in die Anschlussunterbringung zuweisen müssen wie in 2017.

Wir planen 2018 – und im Einzelfall auch schon 2017 – den Kreiskommunen Unterkünfte, besonders Wohnungen, zur Anmietung für die Anschlussunterbringung anzubieten.

## **II. Ausbau von W-LAN in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises**

In der Sitzung des Kreistages vom 15.04.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises mit 50 oder mehr Bewohnern einen kostenlosen W-LAN Zugang mit Gesamtkosten von rund 45.360 Euro im ersten Jahr und rund jährlich 31.860 Euro in den Folgejahren einzurichten.

Wir informierten in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 21.10.2016 zuletzt über die gestiegenen Anschlussgebühren. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises mit 50 oder mehr Bewohnern einen kostenlosen W-LAN-Zugang mit Gesamtkosten von rund 240.000 Euro im ersten Jahr und jährlichen Folgekosten von rund 26.000 Euro einzurichten. Insgesamt sind bisher rund 170.000 Euro für die Einrichtung und rund 25.000 Euro für den Betrieb der W-LAN-Zugänge, die im Laufe des Jahres 2016 freigegeben werden konnten, angefallen.

Derzeit steht in 24 Unterkünften ein kostenloser W-LAN Zugang zur Verfügung. Es hat sich aber herausgestellt, dass die Nutzungsgebühren deutlich höher sind als erwartet. Es wird ein enormes Datenvolumen nachgefragt. An manchen Standorten ist das aufgebuchte Datenvolumen von 30 Gigabyte (GB) bereits am Fünften eines Monats aufgebraucht.

An einigen Standorten ist ein freier Zugang zum Internet nur mit einer technischen Lösung zu verwirklichen, die auf mobilen Datenströmen beruht (sogenannte LTE-Lösung). Für den Betrieb dieser LTE-unterstützten Anschlüsse fallen monatliche Kosten von circa 200 Euro an. Hinzu kommen noch verbrauchsabhängige Kosten von bis zu 500 Euro monatlich, da von den Bewohnern erhebliche Datenmengen heruntergeladen werden. Zwar konnten wir das zur Verfügung gestellte Datenvolumen auf 30 GB monatlich begrenzen, so dass keine verbrauchsabhängigen Kosten mehr verursacht werden, jedoch sind aus unserer Sicht die verbleibenden Kosten von circa 200 Euro monatlich pro Unterkunft in der Summe sehr hoch.

Aufgrund des hohen Verbrauches und der erforderlichen Bandbreite, die für die Nutzung durch 50 oder mehr Bewohner benötigt wird, würden sich hieraus für das Jahr 2017 laufende Kosten in Höhe von voraussichtlich 45.000 Euro ergeben. Sofern wir alle geplanten Standorte

mit einem kostenlosen W-LAN-Zugang ausstatten, würden laufende Kosten von bis zu rund 65.000 Euro pro Jahr entstehen. Hinzu kommt, dass die Kosten für die W-LAN-Ausstattungen vom Land nicht übernommen werden.

Folgende Unterkünfte mit einer Belegungszahl von 50 oder mehr Personen sind bisher noch nicht mit einem kostenlosen W-LAN-Zugang ausgestattet:

- Benningen, Beihinger Straße
- Bietigheim-Bissingen, Carl-Benz-Straße
- Bietigheim-Bissingen, Geisinger Straße
- Kornwestheim, Heinkelstraße
- Ludwigsburg, Erlenweg
- Ludwigsburg, Stuttgarter Straße
- Marbach a.N., Bahnhofstraße
- Pleidelsheim, Marbacher Straße
- Vaihingen a.d.E., Walter-de-Pay-Straße

Die Unterkünfte in Bietigheim-Bissingen, Geisinger Straße (360 Plätze) und in Marbach a.N., Bahnhofstraße (118 Plätze), wurden durch den Landkreis in 2016 neu errichtet und sollen dauerhaft für die Asylbewerberunterbringung genutzt werden. Daher schlagen wir vor, diese beiden Unterkünfte auch in Anbetracht ihrer Kapazität noch mit einem W-LAN-Zugang auszustatten. Damit wären bis auf die sieben genannten Objekte alle Unterkünfte über 50 Personen mit W-LAN ausgestattet. Die laufenden Kosten für alle Standorte belaufen sich pro Jahr dann auf rund 50.000 Euro (45.000 Euro für die bereits ausgestatteten Unterkünfte und zusätzlich 5.000 Euro für diese beiden Objekte).

Nach der Vertragslaufzeit von zwei Jahren über die W-LAN-Bereitstellung werden wir Mitte 2018 in jedem Einzelfall eine Verlängerung prüfen.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor – entgegen dem bisherigen Kreistagsbeschluss – von einer Einrichtung eines kostenlosen W-LAN-Zugangs in den genannten sieben Gemeinschaftsunterkünften mit 50 oder mehr Bewohnern abzusehen und lediglich noch in den zwei genannten Unterkünften in Bietigheim-Bissingen und Marbach a.N. einen kostenlosen W-LAN-Zugang zu realisieren.

### **III. Nachgelagerte jährliche Spitzabrechnung der Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 stellt auf den Seiten 223 ff. die Erträge und Aufwendungen sowie den Netto-Zuschussbedarf für die Asylbewerberunterbringung ab dem Jahr 2015 für die Folgejahre dar. Ergänzend haben wir dem Verwaltungsausschuss im Juli bzw. Oktober 2016 Übersichten über die Investitionskosten und die eingegangenen Mietverhältnisse vorgelegt. Die dort getroffenen Ansätze halten wir aus jetziger Sicht ein. Die von den Kreisgremien erteilte „carte blanche“ muss von der Kreisverwaltung seit Frühjahr 2016 nicht mehr in Anspruch genommen werden, da keine neuen Unterkünfte mehr gebaut werden und eventuell erforderlich werdende Sanierungsmaßnahmen nun wieder rechtzeitig von den Kreisgremien beschlossen werden können.

Für die Jahre ab 2015 wurde mit dem Land vereinbart, dass auf der Basis der Rechnungsergebnisse der Land- und Stadtkreise die Kosten der vorläufigen Unterbringung der Flüchtlinge in Form einer „nachlaufenden Spitzabrechnung“ in voller Höhe erstattet werden. In Zusammenhang mit dieser

Spitzabrechnung könnten sich Änderungen des Haushalts ergeben, wenn wir vom Land nachträglich eine Kostenerstattung erhalten oder das Land Geld zurückfordert.

In einer Arbeitsgruppe zwischen Vertretern des Landes und der kommunalen Landesverbände wurde eine Verständigung darüber erzielt, welche Aufwendungen der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen ab dem Jahr 2015 erstattungsfähig sind. Zur konkreten Umsetzung wurde ein detaillierter Erhebungsbogen mit Hinweisen erarbeitet, der vorsieht, dass grundsätzlich alle Aufwendungen in den Kostenerstattung mit einfließen, die unmittelbar mit der Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes während der vorläufigen Unterbringung von Personen nach § 7 FlüAG anfallen. Den Angaben sind die Erträge und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung zugrunde zu legen. Wir setzen darauf, dass wir uns auf das Wort von Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann verlassen können und das Land die Kosten zu hundert Prozent übernimmt.

Allerdings hat das Land die Erstattungsfähigkeit einiger Aufwendungen von vorneherein ausgeschlossen. Nicht erstattungsfähig sind beispielsweise die kalkulatorischen Zinsen und die Steuerungsleistungen (Overhead, Kreistag, Landrat etc.). Wir verweisen hierzu auf die Vorlage VA\_15/2016 vom 18.07.2016.

Den Erhebungsbogen zur Überprüfung der Pauschale nach dem FlüAG für das Jahr 2015 haben wir im Oktober 2016 an das Regierungspräsidium Stuttgart übersandt. Wir sind seitdem zur Klärung von Detailfragen in regem Austausch mit dem Regierungspräsidium Stuttgart. Das Land plant, bis zum Sommer 2017 die Pauschalen für 2015 für jeden Kreis durch Verordnung rückwirkend neu festzusetzen.

Sobald das Land die Pauschale durch Rechtsverordnung festgesetzt hat, werden wir dem Verwaltungsausschuss in der nächstmöglichen Sitzung hierüber berichten.

#### **IV. Kinderschutz in Einrichtungen des Landkreises**

##### **1. Unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA)**

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, durch Vereinbarungen sicher zu stellen, dass alle Einrichtungen und Dienste, die Jugendhilfe nach dem SGB VIII erbringen, die Kinderschutzbestimmungen der §§ 8a und 72a SGB VIII umsetzen. Die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer findet in der Regel im Rahmen der Jugendhilfe nach SGB VIII statt, deshalb gelten die Vorgaben der §§ 8a und 72a SGB VIII entsprechend. Mit den Trägern dieser Einrichtungen sind im Landkreis entsprechende Vereinbarungen zum Kinderschutz getroffen worden.

Die Vereinbarungen haben – ausgehend von der Gesamtverantwortung des Jugendamtes – zum Ziel, die Kooperation zwischen Jugendamt und Träger bei der gemeinsamen Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage der jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten wirksam zu gewährleisten und zu verbessern.

a. Alle **Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII** regeln, dass

- Fachkräfte des Trägers (sich abzeichnende) Gefährdungssituationen rechtzeitig erkennen;
- der Träger sachgerechte Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und das beratende Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ sicherstellt;

- das Zusammenwirken und die Verantwortlichkeiten von Jugendamt und Träger geregelt sind;
- der Träger im Rahmen des eigenen Leistungsprofils gegebene Hilfemöglichkeiten zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung einsetzt;
- durch Jugendamt und Träger die Qualifizierung von Fachkräften für Aufgaben des Schutzes nach § 8a SGB VIII ermöglicht wird;
- das Zusammenwirken aller beteiligten Stellen durch örtliche Kooperation zum Kinderschutz sichergestellt wird.

b. Alle **Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII** regeln, dass

- der Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen muss, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und Straftaten gegen die persönliche Freiheit rechtskräftig verurteilt worden sind;
- hierzu lässt sich der Träger, von allen in seinen Einrichtungen und Diensten eingesetzten Personen alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Ferner stellt der Träger nach der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis sicher, dass unter seiner Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person in der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung von Kindern oder Jugendlichen oder in einer vergleichbaren Aufgabenwahrnehmung eingesetzt ist, die wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist. Maßgebend für die Entscheidung, ob Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis genommen wird, sind Art, Intensität und Dauer des Kontaktes dieser Person mit Kindern oder Jugendlichen.

## 2. Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber

### a. Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Der Geschäftsteil Soziale Dienste Asyl, der die soziale Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte wahrnimmt, arbeitet eng mit dem hauseigenen Jugendamt zusammen. Zusammen mit diesen erfahrenen Fachkräften werden Prozesse optimiert und es können Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und gegengesteuert werden.

### b. Kooperationen

In einigen Gemeinschaftsunterkünften, beispielsweise in der Fröbelstraße in Ludwigsburg und der Seestraße in Asperg, ist der „Kinderschutzbund Ludwigsburg“ aktiv. Dort werden Angebote für Flüchtlingskinder gemacht, in denen die Kinder ohne Eltern betreut werden und das geschulte Fachpersonal frühzeitig auf Besonderheiten reagieren kann. In der Gemeinschaftsunterkunft in Asperg finden darüber hinaus regelmäßige Sprechstunden eines ehrenamtlich tätigen Kinderarztes statt.

### c. Einbindung Ehrenamtlicher

Im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements gibt es eine Reihe von Freiwilligen, die Patenschaften für einzelne Kinder übernommen haben und so zusätzlich stabilisierend auf die Entwicklung der Kinder wirken. Auch für ehrenamtlich Engagierte werden Informationen zur Verfügung gestellt, Kooperationen angeboten und Fortbildungen durchgeführt. So wurden sie

beispielsweise durch Fachdienste mit den Themen Kinderschutz oder häusliche Gewalt sensibilisiert, um eine Brücke zu diesen Fachdiensten zu bilden.

#### **d. Erweitertes Schutzkonzept**

Wir arbeiten derzeit (unter anderem gemeinsam mit der ökumenischen Fachstelle Asyl) an einem erweiterten Schutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte. Ein wesentlicher Baustein dieses Konzeptes ist die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle ehrenamtlich Engagierten, die mit Kindern und Schutzbefohlenen in den Unterkünften arbeiten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Zu I., III und IV.:

Kenntnisnahme

Zu II.:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Gemeinschaftsunterkünften in Bietigheim-Bissingen, Geisinger Straße (360 Plätze) und in Marbach a.N., Bahnhofstraße (118 Plätze), einen kostenlosen W-LAN-Zugang einzurichten und anschließend keine weiteren kostenlose W-LAN- Zugänge in den Gemeinschaftsunterkünften mit 50 oder mehr Bewohnern zu schaffen. Die laufenden Kosten für alle Standorte erhöhen sich auf 50.000 Euro jährlich.